



VERMIETUNGSAGENTURVERTRAG
KONING TE RIJK B.V.
FEREINPARK 'T Landgoed Baars & Residence de Eese
Version Januar 2024

Die Unterzeichner:

1. Herr/Frau _____
Wohnhaft in _____
Tel + mail: _____
im Folgenden als "Eigentümer" bezeichnet
und
2. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung KoningteRijk B.V. mit Sitz in 8346 KB Bultweg 25 De Bult (Steenwijkerland), im Folgenden als "KoningteRijk" bezeichnet.

In Anbetracht dessen:

Der Eigentümer ist Eigentümer des Erholungsheims, das sich an folgender Adresse befindet

- 8336 MC Baars, Bergweg 76 R: _____, Typ _____, im Folgenden: "Unterkunft" im Ferienpark 't Landgoed Baars;
- 8346 KB De Bult, Bultweg 25 R: _____, Typ _____, im Folgenden als "Unterkunft" im Ferienpark Residence de Eese bezeichnet;
- **Mit/ohne** Nebengebäude zugunsten der Mieter, je nach Wahl im Mietpreis der Unterkunft enthalten.
- Energielabel ist in Kopie **ausgestellt / nicht ausgestellt** an KoningteRijk - Label ist: _____. Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Unterkünfte ohne Label nicht mehr vermietet werden.
- Die Unterkunft ist ein Nichtraucherhaus und Haustiere sind **mit/ohne** erlaubt (max. 2).

Die vorgenannte Unterkunft ist für: "Freizeitvermietung und Langzeitvermietung" oder "nur Langzeitvermietung" (**Nichtzutreffendes streichen**);

Dass die in diesem Vertrag enthaltenen Namen und Begriffe Folgendes bedeuten:

- **KoningteRijk** : Der Unterzeichner zu 2.: KoningteRijk BV und/oder Parc De Eese B.V., oder (einer) ihrer Rechtsnachfolger;
- **Eigentümer** : Die natürliche oder juristische Person, wie bei Unterzeichner 1. genannt, die Eigentümer einer oder mehrerer Unterkünfte ist;
- **Unterkunft** : Die zu vermietende Freizeitunterkunft mit den oben genannten Merkmalen, die Eigentum des Eigentümers ist;
- **Mieteinnahmen**: Bruttomietumsatz einschließlich Umsatzsteuer, abzüglich Provision und sonstiger Kosten;
- **Mieter** : Die Person, mit der KoningteRijk auf Rechnung und Risiko des Eigentümers einen Mietvertrag für einen bestimmten Zeitraum und zu einem bestimmten Preis abgeschlossen hat.

Dieses Dokument wurde automatisch übersetzt und es können daraus in keiner Weise Rechte abgeleitet werden. Unsere Rezeption spricht Niederländisch, Deutsch und Englisch.

Mieter : Die Person, mit der KoningteRijk auf Rechnung und Risiko des Eigentümers einen Mietvertrag für eine bestimmte Dauer und zu einem bestimmten Preis abgeschlossen hat;

- **Eigennutzung** : Die Nutzung der Ferienunterkunft durch den Vermieter oder seine Familienangehörigen;
- **Reiseveranstalter**: Eigentümer oder (Reise-)Organisation, die zwischen potenziellen Mietern und Eigentümern einer oder mehrerer Freizeitunterkünfte vermittelt;
- **Provision** : Gebühr für die von KoningteRijk gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages erbrachten Dienstleistungen;
- **Registrierungssystem** : Das Verwaltungssystem von KoningteRijk, in dem alle Buchungen (sowohl die des Eigentümers als auch die von KoningteRijk) registriert werden;
- **Parteien**: Der Eigentümer und KoningteRijk, die diesen Vertrag unterzeichnen.

Erklären sich mit dem in diesem Dokument und seinen Anhängen dargelegten Inhalt einverstanden:

Artikel 1 - Ausschließlichkeit KoningteRijk

- 1.1 Durch den Abschluss dieses Vertrages erklärt sich der Eigentümer mit dem ausschließlichen Recht von KoningteRijk zur Vermittlung von Mietverträgen einverstanden, vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 2.1. KoningteRijk erwirbt hiermit das ausschließliche Recht, in eigenem Namen, aber auf Rechnung und Risiko des Mieters, die Unterkunft zur Vermietung anzubieten und zu vermieten.
- 1.2 Eine direkte Vermietung durch den Vermieter an Dritte ohne Einschaltung von KoningteRijk ist nicht gestattet.
- 1.3 Der Vermieter garantiert gegenüber KoningteRijk, dass das Mietobjekt von Dritten nicht anders als im Rahmen dieses Vertrages genutzt oder vermietet wird.

Artikel 2 - Vermietung von Unterkünften

- 2.1 Dem Eigentümer steht es frei, als Reiseveranstalter aufzutreten und Mieter für jede Unterkunft auf 't Landgoed Baars oder in der Residence de Eese gemäß den Bestimmungen von Artikel 6 zu vermitteln, wobei alle Buchungen sofort im Registrierungssystem erfasst werden müssen.
- 2.2 Die eigene Nutzung wird ebenfalls im Registrierungssystem gemäß den Bestimmungen in Artikel 2.1 registriert.
- 2.3 Der Eigentümer haftet gegenüber KoningteRijk für alle Schäden, die KoningteRijk aus der Nichteinhaltung dieses Vertrags entstehen können. Dies gilt auch für Folgeschäden, die sich aus der Nichterfüllung eines Mietvertrages ergeben, wenn diese Nichterfüllung dem Vermieter zuzuschreiben ist.
- 2.4 Im Falle einer Direktvermietung ohne Eintragung in das Registrierungssystem ist der Vermieter zu einer sofort fälligen Vertragsstrafe in Höhe von € 1.000,00 (eintausend Euro) pro Verstoß verpflichtet. Das Recht auf Ersatz des entgangenen Einkommens und/oder des Schadens gemäß den Bestimmungen der Ziffern 6 und 2.3 bleibt davon unberührt.

Dieses Dokument wurde automatisch übersetzt und es können daraus in keiner Weise Rechte abgeleitet werden. Unsere Rezeption spricht Niederländisch, Deutsch und Englisch.





Artikel 3 - Aufgabe von KoningteRijk

- 3.1 KoningteRijk verpflichtet sich, die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, damit die Unterkunft möglichst hohe Mieteinnahmen erzielt, ohne jedoch gegenüber dem Vermieter eine diesbezügliche Gewährleistungspflicht zu übernehmen. Der Vermieter unterstützt KoningteRijk in dieser Hinsicht im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- 3.2 Um das in Artikel 3.1 genannte Ziel zu erreichen, besteht die Tätigkeit von KoningteRijk unter anderem aus
- die Durchführung solider Werbemaßnahmen;
 - die Bereitstellung einer gut funktionierenden, zeitgemäßen Buchungsplattform;
 - Abschluss von Zusatzbuchungsvereinbarungen mit Reiseveranstaltern und Zahlung von Provisionen an diese (zur Ermittlung der Mieteinnahmen);
 - Abwicklung der Buchung, Verwaltung und tatsächlichen Vermietung der Unterkunft an Dritte;
 - das Inkasso der Mieteinnahmen und Nebenkosten;
 - Abrechnung der Mietzahlungen mit dem Vermieter;
 - die Nachbetreuung, wie z.B. die Bearbeitung von Reklamationen;
 - das Führen ordnungsgemäßer Aufzeichnungen.
- 3.3 KoningteRijk ist berechtigt, für die ordnungsgemäße Ausführung der in Artikel 3.2 genannten Arbeiten eine oder mehrere externe Parteien zu beauftragen. KoningteRijk ist dem Vermieter gegenüber für die Ausführung verantwortlich.
- 3.4 Verursacht ein Mieter einen Schaden an der Unterkunft, so wird KoningteRijk alle Anstrengungen unternehmen, um den Schaden beim Mieter zu ersetzen. Sollte dies nicht oder nicht vollständig möglich sein, geht der verbleibende Schaden zu Lasten des Vermieters. KoningteRijk wird die unternommenen Anstrengungen in Rechnung stellen.
- 3.5 Zu den Werbemaßnahmen von KoningteRijk im Sinne von Artikel 3.2 erster Spiegelstrich gehören unter anderem:
- die Aufnahme der Unterkunft in die Hauptbroschüre von KoningteRijk und in die Website(s) in den Niederlanden;
 - die Aufnahme der Unterkunft in andere Broschüren und Webseiten, die von KoningteRijk in Zukunft herausgegeben werden können;
 - Aufnahme in die eigenen Direktmarketing- und Telemarketing-Aktivitäten;
 - die mögliche Einbindung von Dritten, um eine größere Reichweite zu erzielen;
 - Durchführung einer Strategie für soziale Medien.
- 3.6 Art und Umfang der Werbeaktivitäten werden jährlich von KoningteRijk festgelegt. Die zu wählenden Aktivitäten können sich daher ändern.
- 3.7 In Absprache mit dem Vermieter kann KoningteRijk die Unterkunft zu Werbezwecken nutzen. Dies ist nicht ohne die Zustimmung des Vermieters möglich.
- 3.8 KoningteRijk sorgt für einen zeitgemäßen und qualitativ hochwertigen Ferienpark mit den erforderlichen Einrichtungen (Rezeption, Spielplatz, Grünanlagen, Straßen/Wege, Beleuchtung usw.).

Dieses Dokument wurde automatisch übersetzt und es können daraus in keiner Weise Rechte abgeleitet werden. Unsere Rezeption spricht Niederländisch, Deutsch und Englisch.



- 3.9 KoningteRijk sorgt für die Reinigung der Unterkunft sowohl vor als auch nach dem Aufenthalt des Mieters.

Artikel 4 - Mietpreis

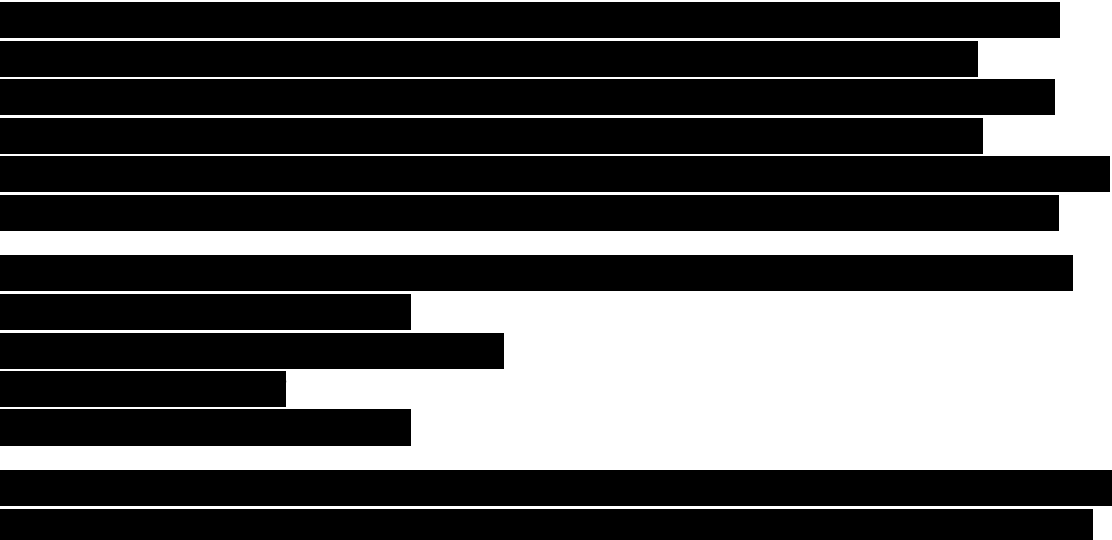
- 4.1 Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass der Mietpreis für die Unterkunft von KoningteRijk festgelegt wird.
- 4.2 KoningteRijk kann in Absprache mit dem Mieter Aktionspreise, Rabattsysteme und Sonderregelungen mit anderen Mietbedingungen anwenden.
- 4.3 KoningteRijk kann die Preise im Ausland unter Berücksichtigung der dortigen Marktlage und der Marktstätigkeit anpassen. Wenn es sich um eine Ermäßigung gegenüber den niederländischen Preisen handelt, muss der Vermieter seine Zustimmung erteilen.
- 4.4. KoningteRijk wird dem Vermieter zusätzliche Einnahmen wie z.B. "Haustiere, besondere Ankunftszeiten" bezahlen - die zusätzlichen Kosten für (oa Reinigung, besondere Ankunftszeiten, Haustürschlösser usw.) werden jedoch auf der Grundlage der Selbstkosten von KoningteRijk berechnet.

Artikel 5 - Finanzielle Abrechnung

- 5.1 KoningteRijk überweist dem Eigentümer in jedem Quartal die in diesem Quartal erhaltenen Mieteinnahmen, abzüglich der vereinbarten Abzüge. Diese Überweisung erfolgt spätestens vier Wochen nach dem Ende des betreffenden Quartals.
- 5.2 Die vom Eigentümer an KoningteRijk zu leistenden Zahlungen erfolgen auf der gleichen vierteljährlichen Basis.
- 5.3 KoningteRijk hat dem Eigentümer spätestens vier Wochen nach Quartalsende eine Quartalsabrechnung vorzulegen, aus der hervorgeht, wann die Unterkunft mit welchem Mietertrag vermietet worden ist.
- 5.4 Wenn das Mietobjekt storniert wird und der Mieter eine Stornogebühr schuldet, werden fünfzig Prozent (50%) dieses Betrags unter Einbehaltung der fälligen Provision an den Vermieter überwiesen.
- 5.5 Alle Kosten, Gebühren, gesetzlichen Steuern (einschließlich des Nutzeranteils der Grundsteuer), Versicherungen und dergleichen für die Unterkunft gehen zu Lasten des Vermieters. Wenn diese Kosten KoningteRijk in Rechnung gestellt werden, ist KoningteRijk berechtigt, sie mit den zu überweisenden Mieteinnahmen zu verrechnen.
- 5.6 KoningteRijk stellt die Kosten für Reinigung, Bettwäsche, Handtuchpakete und Kurtaxe direkt dem Mieter in Rechnung. Wenn der Vermieter vor der Ankunft des Mieters selbst in der Unterkunft gewohnt hat, schuldet der Vermieter KoningteRijk auch die Kosten für Bettwäsche und Reinigung.
- 5.7 KoningteRijk sorgt im Namen des Vermieters für die korrekte Überweisung der vom Mieter geschuldeten Kurtaxe.

Artikel 6 - Provision

Dieses Dokument wurde automatisch übersetzt und es können daraus in keiner Weise Rechte abgeleitet werden. Unsere Rezeption spricht Niederländisch, Deutsch und Englisch.

- 6.1 Für die Ausführung der in Artikel 3 dieses Vertrages genannten Tätigkeiten erhält KoningteRijk eine Provision. Diese Provision beträgt fünfzehn Komma fünf Prozent (15,5%) des Nettovermietungsumsatzes, erhöht um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.
- 6.2 Wenn der Vermieter selbst als Reiseveranstalter auftritt, gilt für diese direkt vom Vermieter vermittelten Buchungen eine (reduzierte) Provision in Höhe von fünfeneinhalb Prozent (5,5%) des Nettomietumsatzes, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vermieter mindestens fünf bezahlte Buchungen pro Unterkunft mit einem Nettomietumsatz von mindestens 200 € pro Buchung pro Kalenderjahr realisiert, bei weniger Buchungen pro Unterkunft besteht kein Anspruch auf eine reduzierte Provision. Dieser Rabatt (10 %) wird am Ende eines Kalenderjahres im auf das betreffende Kalenderjahr folgenden Monat Januar abgerechnet.
- 6.3 Der Nettovermietungsumsatz ist die Summe der tatsächlich erzielten Vermietungsumsätze des Beherbergungsbetriebes abzüglich allfälliger Kosten externer Reiseveranstalter, Buchungsstellen und Vermietungsagenten. Sofern solche Kosten angefallen sind, werden diese in der Quartalsabrechnung gemäß Artikel 5.3 ausgewiesen.
- 6.4 KoningteRijk kann den Mietern direkt zugunsten von KoningteRijk einen Betrag für Verwaltungskosten und die Bearbeitung von Vorzugsbuchungen in Rechnung stellen. Diese Beträge werden jährlich von KoningteRijk festgelegt.
- 6.5 KoningteRijk kann mit dem Mieter eine Rücktritts- und/oder Reiseversicherung abschließen.
- 6.6 Bei einem Mietvertrag mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten handelt es sich um einen Langzeitmietvertrag. Bei Langzeitvermietung wird eine Provision in Höhe von fünf Prozent (5,5%) der monatlichen Grundmiete, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer, erhoben. Verbrauchs- und sonstige Parkgebühren werden dem Mieter bei Langzeitmiete direkt von KoningteRijk Vermieter in Rechnung gestellt.
- 6.7 **Im Falle von abweichenden Mietverträgen** (Artikel 6.7 bis 6.10), wie z.B. einer Vermietung an eine oder mehrere staatliche Behörde(n) zur Zufriedenheit der aufnehmenden Flüchtlinge, bittet der Vermieter KoningteRijk hiermit, die Unterkunft in ein solches Mietprogramm **aufzunehmen bzw. davon auszuschließen**.
- 6.8 



6.9 Im Prinzip arbeitet KoningteRijk nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst".

Wenn die oben genannte E-Mail (6.8) nicht eingeht oder der Vermieter verspätet antwortet und mehr Unterkünfte zur Verfügung stehen als benötigt werden, liegt dies außerhalb der Verantwortung von KoningteRijk.

6.10 Bestehende Mietverträge inkl. Bedingungen bleiben in Kraft, KoningteRijk wird die Mietobjekte nach eigenem Ermessen zuweisen, wobei KoningteRijk im Falle von Meinungsverschiedenheiten die endgültige Entscheidung hat.

Artikel 7 - Verkauf der Unterkunft

7.1 Bei einer Veräußerung der Unterkunft hat der Vermieter für die Erfüllung dieses Vertrages zu sorgen. Dies gilt ausdrücklich auch für Verpflichtungen, die KoningteRijk im Namen des Eigentümers eingegangen ist (z.B. Mietverträge).

7.2 Der Eigentümer hat KoningteRijk rechtzeitig über die Verkaufsabsicht, den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs und die erforderlichen Angaben (Name, Adresse, Wohnort, Telefonnummer) des Nachfolgers zu informieren. Der Eigentümer hat dafür zu sorgen, dass der Nachfolgereigentümer von den Bestimmungen in Artikel 1 dieses Vertrages und den oben in Artikel 7.1 genannten Verpflichtungen Kenntnis hat.

Artikel 8 - Qualitätsanforderungen

8.1 Der Eigentümer sorgt dafür, dass die Unterkunft mit Inventar und das dazugehörige Gelände die erforderlichen Anforderungen für die Vermietung an die maximale Anzahl von Gästen gemäß den von KoningteRijk aufgestellten Richtlinien erfüllen. Siehe Anhang A zu diesem Vertrag und die Parkordnung.

8.2 Dringende Reparatur- und Restaurierungsarbeiten können in Ausnahmesituationen ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers auf dessen Kosten durchgeführt werden, vorbehaltlich einer anschließenden Rechnungslegung durch KoningteRijk.

8.3 Wenn der Eigentümer auch nach schriftlicher Aufforderung durch KoningteRijk die in diesem Artikel genannten Qualitätsanforderungen nicht einhält, ist KoningteRijk berechtigt, die dazu erforderlichen Arbeiten selbständig durchzuführen und die Wohnung aus dem Mietvertrag zu nehmen oder auf Kosten des Eigentümers durchführen zu lassen.

8.4 KoningteRijk wird die in diesem Vertrag genannten Kosten für den Kauf, die Reparatur oder die Instandhaltung mit den an den Vermieter zu zahlenden Mieteinnahmen verrechnen. Wenn dies der Fall ist, wird dies durch die in Artikel 5.3 genannte vierteljährliche Abrechnung nachgewiesen.

Artikel 9 - Schadloshaltung

Dieses Dokument wurde automatisch übersetzt und es können daraus in keiner Weise Rechte abgeleitet werden. Unsere Rezeption spricht Niederländisch, Deutsch und Englisch.



Der Eigentümer stellt KoningteRijk von allen bekannten oder unbekanntem Ansprüchen frei, die von Dritten geltend gemacht werden können

Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die in irgendeiner Weise durch Handlungen oder Unterlassungen des

Vermieter oder seines Beauftragten, der nicht KoningteRijk ist, verursacht werden oder wurden.

Artikel 10 - Dauer des Mietvermittlungsvertrags (keine automatische Verlängerung mehr)

- 10.1 Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 10.2 Der Vermieter kann diesen Vertrag bei Verkauf der Unterkunft jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Dabei hat der Vermieter die Bestimmungen des Artikels 7 zu beachten.
- 10.3 Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag jederzeit zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben und unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist gegenüber der anderen Partei zu erfolgen. Dabei halten die Parteien die bereits gegenüber Dritten eingegangenen Verpflichtungen ein und gehen nach dem Zeitpunkt der Kündigung keine neuen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ein.
- 10.5 Die in Artikel 1 enthaltene Exklusivität wird durch die Kündigung nicht berührt. Wenn der Vermieter zu irgendeinem Zeitpunkt nach einer rechtsgültigen Kündigung noch beschließt, die Unterkunft zu vermieten, kann eine solche Vermietung nur durch die Vermittlung von KoningteRijk gemäß Artikel 1 erfolgen, und der Vermieter wird den dann geltenden Mietvermittlungsvertrag (erneut) abschließen.
- 10.6 Der Vermieter verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages alle geltenden Verträge einzuhalten. Wenn der Mieter gegen eine mit KoningteRijk getroffene Vereinbarung oder anderweitig gegen allgemeine Gesetze und Vorschriften verstößt, ist KoningteRijk berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und gegebenenfalls weitere (rechtliche) Schritte einzuleiten.

Artikel 11 - Rechtsstreitigkeiten

- 11.1 Auf diesen Vertrag ist niederländisches Recht anwendbar.
- 11.2 In Fällen, die in diesem Vertrag nicht vorgesehen sind, wird von den Parteien in gütlicher Absprache und auf der Grundlage der Grundsätze der Angemessenheit und Fairness eine Lösung angestrebt. Dies gilt für alle Beschwerden, Unklarheiten, Fragen, Bedenken und dergleichen, die zwischen den Parteien auftreten können.
- 11.3 Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien werden dem zuständigen Gericht in dem Bezirk vorgelegt, in dem sich der Höcker befindet.
- 11.4 Für die Durchführung dieses Vertrages wählen die Parteien den Wohnsitz im Ferienpark Residence de Eese am Bultweg 25 in De Bult oder 't Landgoed Baars am Bergweg 76 in Baars.

Artikel 12 - Ersetzung

Dieses Dokument wurde automatisch übersetzt und es können daraus in keiner Weise Rechte abgeleitet werden. Unsere Rezeption spricht Niederländisch, Deutsch und Englisch.



Die vorliegende Vereinbarung ersetzt alle zuvor zwischen den Parteien abgeschlossenen Mietvermittlungsvereinbarungen.

So abgefasst und unterzeichnet in zweifacher Ausfertigung, unter
[REDACTED], datiert [REDACTED]

Koning te Rijk B.V.,

Eigentümerin:

ordnungsgemäß vertreten zu diesem Zweck durch:

ANHANG A -

ANHANG ZUM MIETVERTRAG

VAKANTIEPARK Koning te Rijk b.v. [Januar 2024].

Qualitätsanforderungen

Außerhalb:

1. Die Pflasterung ist ohne Schlaglöcher oder Unebenheiten
2. Die Terrasse und die Terrassenmöbel sind ausreichend für die maximale Anzahl der Gäste, die sich in der Unterkunft aufhalten
3. Die Terrasse ist ohne Schnickschnack
4. Die Terrasse und die Terrassenmöbel sind frei von Moos und Algen
5. Es gibt keine toten Bäume im Garten
6. Der Rasen und die Beete sind gut gepflegt (gemäht und beschnitten/gehackt)
7. Der Gartenzaun ist nicht höher als 1,80 m
8. Die Außenseite der Ferienunterkunft ist sauber und frei von Moos und Algen
9. Der Anstrich ist gut gepflegt (keine Blasenbildung oder Flecken)
10. Einem Schlüssel- oder Codeschlossplan folgend, der den Anforderungen des Königlichen Königreichs entspricht.

In:

1. Alle Zimmer sind gut und professionell gestrichen (keine schmutzigen Stellen).
2. Alle Fensterrahmen und Türen sind gut und fachgerecht gestrichen (keine kahlen und beschädigten Stellen).
3. Alle Geräte und Leuchten funktionieren und sehen gut aus.
4. Die Böden sind fleckenfrei und gut gepflegt.
5. Die Ferienunterkunft ist mit dem gesamten Inventar ausgestattet, wie es im Urlaubsmagazin beschrieben ist.
6. Die Möbel sind sauber, unbeschädigt (d.h. keine kahlen Stellen), solide, sicher und zeitgemäß.
7. Die Hardware ist solide und gut gewartet.
8. Der Heizkessel oder ein anderes Heizsystem ist von guter Qualität und stellt keine Gefahr für den Nutzer dar.
9. Alle Nähte des Bausatzes in der Freizeitunterkunft sind sauber.
10. Die Verkabelung in den Unterkünften ist solide, sicher und angemessen.
11. Die unteren Betten sind mit weichem, abnehmbarem Kunstleder an den Seiten und einem gut belüfteten, abnehmbaren Bezug auf dem gefederten unteren Bett ausgestattet, ohne Kanten, an denen sich Staub und Schmutz ansammeln können, also vollständig abgedichtet und unbeschädigt.
12. Die komfortablen Matratzen im Unterbau 220-240 mm dick (Etagenbetten 100mm), sind mit einem feuerhemmenden, antibakteriellen, nicht flüssigkeitsdurchlässigen und nicht reißenen Bezug (aktuell Citricel) und von einwandfreier Qualität ohne Abnutzungsflecken

Dieses Dokument wurde automatisch übersetzt und es können daraus in keiner Weise Rechte abgeleitet werden. Unsere Rezeption spricht Niederländisch, Deutsch und Englisch.



oder Risse überzogen, (Touristenmieten, Langzeitmieten sind von dieser Verpflichtung ausgenommen).

13. Bettdecken und Kopfkissen sind sauber und von guter Qualität.
14. Die Schränke sind intakt und an den Wänden befestigt.
15. Die Heizkörper sind frei von Rost.
16. Das gesamte Ferienhaus hat ein frisches Aussehen und ist mit einer guten Ausstattung versehen, so dass sich der Gast darin wohlfühlen kann. Koning te Rijk kann auf Kosten des Eigentümers kleine Erneuerungen oder Modernisierungen der Haushaltsgeräte vornehmen, im Falle eines Austausches stehen die alten Geräte dem Eigentümer zur Verfügung.
17. Wenn ein Eigentümer zusätzliches Zubehör (über das Notwendige hinaus) in der Ferienunterkunft anbringt, das bei der Reinigung zusätzliche Zeit erfordert, werden diese zusätzlichen Kosten dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

GARTENPFLEGEVERTRAG
KONING TE RIJK B.V.
FEREINPARK 'T Landgoed Baars & Residence de Eese
Version Januar 2024

Die Unterzeichner:

1. Herr/Frau _____
wohnhaft in _____
tel / mail: _____

im Folgenden als "Eigentümer" bezeichnet
und

2. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Koning te Rijk B.V., mit Sitz in 8346 KB Bultweg 25 Steenwijkerland, im Folgenden "KoningteRijk" genannt.

In Anbetracht dessen:

Der Eigentümer ist Eigentümer des Erholungsheims, das sich an folgender Adresse befindet

- 8336 MC Baars, Bergweg 76 R: _____, Typ _____, im Folgenden: "Unterkunft" genannt, im Ferienpark 't Landgoed Baars;
- 8346 KB De Bult, Bultweg 25 R: _____, Typ _____, nachstehend bezeichnet als: "Unterkunft" im Ferienpark Residence de Eese;

Stimmen Sie wie folgt zu:

Wir **haben/benutzen keinen** Gartenpflegevertrag. Bitte kreuzen Sie an, welches Abonnement Sie bevorzugen. Wenn Sie das Abonnement kündigen möchten, ist dies vor Ende des Jahres möglich. Der Verpächter ist berechtigt, die Preisliste zu ändern.

A. Den Rasen mähen	€ 20,65	€ 24,99	<i>pro Monat auf jährlicher Basis</i>
--------------------	---------	---------	---------------------------------------

Dieses Dokument wurde automatisch übersetzt und es können daraus in keiner Weise Rechte abgeleitet werden. Unsere Rezeption spricht Niederländisch, Deutsch und Englisch.



B. Rasenmähen & Heckenschneiden inkl. Entfernung (Heckenschneiden max. 2x pro Jahr)	€ 41,31	€ 49,99	<i>pro Monat auf jährlicher Basis</i>
C. Vollständige Pflege des Gartens oa: Rasenmähen/ Heckenschneiden + Unkrautentfernung (Hecken max. 2x pro Jahr geschnitten) (ausgenommen Neu-/Restaurationspflanzungen)	€ 70,24	€ 84,99	<i>pro Monat auf jährlicher Basis</i>

Datum/ Der Eigentümer:

**VEREINBARUNG ÜBER DIE INSPEKTION DER ZENTRALHEIZUNG
KONING TE RIJK B.V.
FEREINPARK 'T Landgoed Baars & Residence de Eese
Version Januar 2024**

Die Unterzeichner:

1. Herr/Frau _____
wohnhaft in _____
tel / mail: _____

im Folgenden als "Eigentümer" bezeichnet
und

2. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Koning te Rijk B.V., mit Sitz in 8346 KB Bultweg 25 Steenwijkerland, im Folgenden "KoningteRijk" genannt.

In Anbetracht dessen:

Der Eigentümer ist Eigentümer des Erholungsheims, das sich an folgender Adresse befindet

- 8336 MC Baars, Bergweg 76 R: _____, Typ _____, im Folgenden: "Unterkunft" genannt, im Ferienpark 't Landgoed Baars;
- 8346 KB De Bult, Bultweg 25 R: _____, Typ _____, nachstehend bezeichnet als: "Unterkunft" im Ferienpark Residence de Eese;

Stimmen Sie wie folgt zu:

Ja/Nein Jährliche Wartung des Heizkessels, die zentral über KoningteRijk organisiert wird.
Die Rechnung erhalten Sie direkt von der externen Installationsfirma.
Wenn Sie das Abonnement kündigen möchten, ist dies vor Ende des Jahres möglich.

Wenn Sie die Wartung selbst organisieren, erhalten wir den Inspektionsbericht vor Ende Mai. Wenn wir keinen Bericht erhalten haben

Dieses Dokument wurde automatisch übersetzt und es können daraus in keiner Weise Rechte abgeleitet werden. Unsere Rezeption spricht Niederländisch, Deutsch und Englisch.



Wenn wir bis Ende Mai nichts erhalten haben, müssen wir Ihre Wohnung aus der Miete nehmen.

Datum/ Der Eigentümer:

VEREINBARUNG ÜBER DIE ÜBERPRÜFUNG VON FEUERLÖSCHERN
KONING TE RIJK B.V.
FEREINPARK 'T Landgoed Baars & Residence de Eese
Version Januar 2024

Der Unterzeichner:

1. Herr/Frau _____

wohnhaft in _____

tel / mail: _____

im Folgenden als "Eigentümer" bezeichnet
und

2. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Koning te Rijk B.V., mit Sitz in 8346 KB Bultweg 25 Steenwijkerland, im Folgenden "KoningteRijk" genannt.

In Anbetracht dessen:

Der Eigentümer ist Eigentümer des Erholungsheims, das sich an folgender Adresse befindet

- 8336 MC Baars, Bergweg 76 R: _____, Typ _____, im Folgenden als "Unterkunft" im Ferienpark 't Landgoed Baars bezeichnet;

- 8346 KB De Bult, Bultweg 25 R: _____, Typ _____, nachstehend bezeichnet als: "Unterkunft" im Ferienpark Residence de Eese;

Stimmen Sie wie folgt zu:

Ja/Nein Jährliche Feuerlöscherinspektion, die Inspektion wird zentral von KoningteRijk organisiert. Wenn Sie das Abonnement kündigen möchten, ist dies vor Ende des Jahres möglich.

Dieses Dokument wurde automatisch übersetzt und es können daraus in keiner Weise Rechte abgeleitet werden. Unsere Rezeption spricht Niederländisch, Deutsch und Englisch.



Sie sind verpflichtet, Ihr Mietobjekt jedes Jahr inspizieren zu lassen.

Wenn Sie dies nicht zentral veranlassen, bitten wir Sie, uns bis Ende Mai ein Foto des Aufklebers mit dem Inspektionsdatum zukommen zu lassen.

Datum der Inspektion. Wenn Sie bis Ende Mai nicht angeben können, dass der Feuerlöscher überprüft worden ist wird die Unterkunft aus der Vermietung genommen.

Datum/ Der Eigentümer:
